

vielen Seiten ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß nach dieser Seite hin die Hände nicht gebunden sein sollten, daß der Vorstand gegen die Annahme dieses Amendements des Herrn Bergstraeßer keine Bedenken aufrecht erhalten konnte. Das ist der Standpunkt, den wir einnehmen.

Herr Herz: Meine Herren! Ich bin allerdings der Ansicht, auf Grund mehrjähriger Erfahrungen als Mitglied des Vorstands und schließlich als Vorsteher und damit als Vorsitzender der Börsenblatt-Commission, daß die Mitglieder derselben in Leipzig sein müssen. Eine andere Frage für mich ist, ob die Fassung dieses §. 1. eine Bequemlichkeit bietet, und es ist für mich eine andere Frage, ob, wenn die Beschränkung auf Leipzig aus dem Statut fortfällt, nicht vielmehr ein gebieterischer Usus sich herausbilden könnte, der dasselbe bewirkt, ohne daß ein Gesetz darüber existirt. An der Nothwendigkeit, daß die drei Mitglieder in Leipzig anwesend sein müssen, zweifle ich keinen Augenblick. Wer einigermaßen in diesen Angelegenheiten gearbeitet hat, wird wissen, daß die größten Unzuträglichkeiten und Belästigungen erwachsen, nicht nur für Diejenigen, die dann umständliche Correspondenzen zu führen haben, sondern namentlich dadurch, daß Entscheidungen davon abhängig sind, daß etwa auf Antworten gewartet werden muß, die aus Stuttgart ausstehen. Es ist durchaus nothwendig, daß die Herren sich jeden Augenblick verständigen können, wo ein Anlaß vorhanden ist. Ich mache Sie endlich darauf aufmerksam, daß denn doch nunmehr dieser Börsenblatt-Ausschuß gänzlich andere Functionen bekommen hat, als er vordem besaß. Vordem war er eigentlich nur dazu da, mehr oder weniger ein Friedensrichter zu sein. Was er in dieser Beziehung für unglaubliche Geschäfte zu erledigen gehabt hat, das habe ich mehrfach auseinander gesetzt: gegenwärtig sind aber die Functionen dieses Ausschusses ganz andere. Er hat einzugreifen in die Verwaltung, er hat auch eine directe Einwirkung auf die Redaction und deren Thätigkeit zu üben: ja dies ist mit ein Grund, warum der Ausschuß für das Börsenblatt so gewählt wird, wie es nun vorgeschlagen ist: damit diese Einwirkung leichter geschehen kann. Es soll die Einwirkung der Art sein, daß das Börsenblatt immer mehr sich herausbildet zu einem Organ, welches nicht nur den materiellen Interessen dient, sondern auch in seinem redactionellen Theile diejenigen Gesichtspunkte erläutert, die irgendwie zur Aussprache oder Verhandlung kommen müssen. Da ist es in der That eine sehr harte Sache, wenn bei solchen Dingen das Mitglied in Leipzig sich mit Herrn so und so in Dingsda auseinandersetzen muß. Stellen sich wesentliche Differenzen heraus, so kann ja der Abwesende allerdings einfach überstimmt werden; indessen mache ich darauf aufmerksam, daß es doch immer wünschenswerth sein wird, möglichst zu einer Uebereinstimmung der Ansichten zu gelangen, und das fordert dann die ausführlichsten, ins Detail gehendsten schriftlichen Erörterungen, und es ist sehr schwer, in dieser Weise zu arbeiten. Man hat ja auch nicht immer Zeit und Stimmung; wenn die Mitglieder des Ausschusses in Leipzig sind, so können sie untereinander passende Tage und Stunden verabreden. — Aber ich halte dafür, daß man es möglicherweise als eine offene Frage betrachten kann, ob es nöthig ist, diesem praktisch Wünschenswerthen durch eine statutarische Bestimmung Ausdruck zu geben. Es werden ja die Vorstandsmitglieder zunächst ganz naturgemäß ihr Augenmerk bei der Wahl der Commission auf die große Zahl intelligenter Leipziger Herren Collegen richten. Es würde ja auch sehr talentvollen, tüchtigen Leuten nicht möglich sein, ohne große Erschwerung die Arbeiten von auswärts brieflich zu erledigen.

Herr Dr. Hase: Meine Herren! Der Herr Vorsitzende der Commission für das Börsenblatt hat ja die technische Nothwendigkeit nachgewiesen; Herr Herz hat es auch wiederholt, daß dergleichen nothwendig sei. Zu Anfang hat er mit geäußert, es würde ja vielleicht ein gebieterischer Usus Platz greifen, hat dann aber doch selbst den Wunsch ausgesprochen, es möge von auswärts domicilirten Mitgliedern abgesehen werden. Meine Herren! Ich glaube nun, daß es nicht wohlgethan ist, die Sache dem Usus zu überlassen, nachdem hier eine klare Bestimmung vorgeschlagen ist, deren Nothwendigkeit auch anerkannt wird. Es ist jetzt eine Zeit, wo mancher Usus über den Haufen geworfen wird. Der Vorschlag, die jetzt vorliegende Bestimmung zu streichen, kommt von dem Verbands der Provinzial- und Localvereine. Meine Herren! Ich habe den Verhandlungen desselben beigewohnt. Es ist da ausführlich über die Bestimmungen für das Börsenblatt gesprochen worden, — oder vielmehr nicht sowohl darüber, sondern vornehmlich über einige Machtfragen: Die große Zahl der sachlichen Bestimmungen, das, was die eigentliche Arbeit dieser Bestimmungen bildet, das ist gar nicht berührt worden; also nehme ich an, daß das Interesse, welches bei Stellung dieses Antrags obgewaltet, auch im Wesentlichen ein Machtinteresse ist. Meine Herren! In den Verhandlungen dieses Verbands war der Name Leipzig etwas durchaus Obdieses; ich kann es nicht anders auffassen. Wenn ich den Standpunkt der historischen Entwicklung, das Centrum, das ja Leipzig ist, vertrat; wenn ich dafür kämpfte, so mußte ich mir schließlich aus der allgemeinen Nichtbeachtung dessen, was ich sagte, abnehmen, daß ich wie ein mittelalterlicher Don Quixote betrachtet wurde, der mit allerhand Windmühlen unnöthig kämpfte. Die Gedankenreise, die ich vertrat, schienen allerdings diesen Kreisen ganz entschieden fremd zu sein. — Es wurde damals ausdrücklich davor gewarnt, man solle es nicht zulassen, daß die Commission nur aus Leipzigern bestehe: Das Börsenblatt würde sonst, ähnlich wie die Bestellanstalt es jetzt schon sei, ein specifisch Leipziger Institut werden: man wolle aber doch kein zweites solches Institut für Leipzig schaffen. Nun, meine Herren, davon kann ja wohl keine Rede sein! Die Commission hat ja gar nicht über prinzipielle Dinge zu entscheiden; sie hat darauf zu halten, daß correct die Form gewahrt bleibe: Prinzipien dürfen sich hin und her aussprechen, soviel als erwünscht ist, — und es ist erwünscht, daß möglichst verschiedenartig Prinzipien ausgesprochen und im Börsenblatt zum Austrag gebracht werden. Es ist also eine rein formelle Thätigkeit, die der Ausschuß in der Beziehung des Verbieterrechts ausübt. Nachdem aber einmal jetzt eine ganz andere Auffassung seiner Thätigkeit von dieser Seite ausgesprochen worden ist, so mußte ich nun umsomehr widerrathen, die jetzt vorgeschlagene Bestimmung zu streichen. Würde sie von vornherein nicht dagestanden haben, so ließe sich darüber reden; aber wenn sie ausdrücklich gestrichen wird, so kommt dies in seiner Wirkung auf dasselbe hinaus, wie wenn man den Wunsch ausspräche, daß die Commission nicht an Leipzig gebunden sein möge. Es ist auch geltend gemacht worden, es könnten ja Platzfragen zum Austrag kommen — wobei jedenfalls die Befürchtung vorschwebt, die Leipziger Commissionsmitglieder würden dann nicht die nöthige Unbefangenheit haben. Dies Bedenken erscheint aber doch unbegründet. Zurückweisen, meine Herren, kann die Commission einen Artikel ja bloß dann, wenn er in der Form bedenklich erscheint; sachlich kann er seine Spitze noch so sehr gegen Leipzig kehren. Und warum soll nicht gegen Leipzig gesprochen werden dürfen? Das müßten ja böse, gewissenlose Leute sein, die dergleichen zurückweisen würden. — Beiläufig gesagt ist das Börsenblatt allerdings ursprünglich eine Leipziger Institution; es ist begründet worden vom Verein Leipziger Buchhändler; von diesem ist das Börsenblatt freiwillig in den Dienst des Gesamtbuchhandels, der seine Organisation im Börsenverein gefunden hat, gestellt worden. — Kurz, meine Herren, ich bitte Sie, die Bestimmungen so zu treffen, daß das Institut des Börsenblattes dem Buchhandel dienen und mit der erforderlichen Tüchtigkeit und Accurateffe arbeiten kann.